

Landtag von Baden-Württemberg

1. Sitzung 16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 11. Mai 2016 • Haus des Landtags

Beginn: 11:01 Uhr Schluss: 13:29 Uhr

INHALT

1. Eröffnung durch den Alterspräsidenten 1	4. Wahl der Schriftführer/-innen 10
Alterspräsident Dr. Heinrich Kuhn 1	5. Wahl der Mitglieder des Präsidiums
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Jürgen Walter 1	Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD
2. Wahl der Präsidentin/des Präsidenten 4 Abg. Andreas Schwarz GRÜNE 4	6. Beschlussfassung über das Genehmigungsverfahren in Immunitätsangelegenheiten
Abg. Muhterem Aras GRÜNE 5 Präsidentin Muhterem Aras 6	Nächste Sitzungen.
3. Wahl der stellvertretenden Präsidentin/des stellvertretenden Präsidenten 6	Anlage 1 Vorschlag zur vorläufigen Übernahme der Geschäftsordnung
Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD (zur Geschäftsordnung)	Anlage 2 Wahlvorschlag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der AfD, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Wahl der Schriftführer/-innen
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP (zur Geschäftsordnung)	Anlage 3 Wahlvorschlag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der AfD, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Wahl der weiteren Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums

Protokoll

über die 1. Sitzung vom 11. Mai 2016

Beginn: 11:01 Uhr

Alterspräsident Dr. Heinrich Kuhn: Meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Bewusstsein der großen Ehre, die mir heute als Alterspräsident zuteilwird, eröffne ich die 1. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie alle recht herzlich.

Insbesondere begrüße ich die Damen und Herren Abgeordneten, die am 13. März 2016 durch das Volk von Baden-Württemberg in diesen Landtag gewählt worden sind. Ich gratuliere Ihnen zu dieser Wahl und wünsche Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, für die Ausübung dieses so verantwortungsvollen Amtes Gesundheit und Tatkraft, die Bereitschaft zu respektvollem und sachlichem Austausch, aber auch Geduld und Demut, um die vielen Aufgaben zum Wohle von Baden-Württemberg wahrnehmen zu können.

Was uns über alle Fraktionsgrenzen hinweg verbindet, ist das Bemühen um die Entwicklung in unserem schönen Land. Hierin sind wir Vertreter aller Bürgerinnen und Bürger. Wir sind nicht an Weisungen und Aufträge gebunden und nur unserem eigenen Gewissen unterworfen.

Die Würde dieses Hauses und die hohen Erwartungen, die die Bürgerinnen und Bürger an uns alle stellen, gebieten ein faires und achtungsvolles Miteinander, selbst bei hitzigen Debatten und strittigen Auseinandersetzungen. Getragen von einer aufrechten demokratischen Gesinnung kann und muss dies gelingen.

Gemäß Artikel 30 Absatz 3 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg tritt der Landtag spätestens am 16. Tag nach Beginn der Wahlperiode zusammen. Diese hat am 1. Mai begonnen. Daher stelle ich fest, dass die in der Verfassung vorgeschriebene Frist eingehalten ist.

Die 15. Wahlperiode des Landtags wurde von Herrn Präsident Wilfried Klenk abgeschlossen. Im Namen aller Abgeordneten möchte ich Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege Klenk, für Ihre engagierte Arbeit als Landtagspräsident in der abgelaufenen Wahlperiode herzlich danken und schließe in diesen Dank ausdrücklich auch Ihre Mitarbeiter ein.

(Beifall im ganzen Haus)

Unsere Landesverfassung sieht auch vor, dass die erste Sitzung einer neuen Wahlperiode vom Alterspräsidenten einberufen und geleitet wird. Der Präsident des 15. Landtags, Herr Kollege Klenk, hat mir mit Schreiben vom 15. April 2016 mitgeteilt, dass ich das älteste Mitglied des am 13. März 2016 gewählten 16. Landtags bin. Es fällt mir daher in meiner ersten Plenarsitzung gleich eine sehr verantwortungsvolle und ehrende Aufgabe zu.

Als ältestes Mitglied des Landtags habe ich die heutige konstituierende Sitzung einberufen. Für diese Sitzung bestelle ich Frau Abg. Petra Häffner und Frau Abg. Sabine Wölfle zu vorläufigen Schriftführerinnen. – Ich darf Sie nach oben bitten.

(Die vorläufigen Schriftführerinnen nehmen ihre Plätze ein.)

Ich freue mich, dass heute, an diesem besonderen Tag, ein Geburtstagskind unter uns ist. Herr Abg. Jürgen Walter feiert heute Geburtstag. Im Namen des Hauses gratuliere ich Ihnen, sehr geehrter Kollege Walter, herzlich und wünsche Ihnen alles Gute

(Beifall im ganzen Haus)

Ich darf anfügen: Ich habe im Protokoll gelesen, dass auch vor fünf Jahren die Eröffnungssitzung des Landtags am 11. Mai stattfand, und auch damals durfte Herr Walter die Gratulationen entgegennehmen.

(Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gäste sind die Zierde eines Hauses. Dieser alte Spruch gilt auch heute, vielleicht sogar erst recht angesichts dieses neuen, modernen Hightechambientes hier im Plenarsaal. Speziell in diesem Sinn blicke ich jedenfalls respektvoll auf die Zuhörertribüne und sage Ihnen allen, die unserer konstituierenden Sitzung beiwohnen, ein herzliches Willkommen.

Viele davon begleiten uns Abgeordnete heute als Familienangehörige, Partner, Freunde oder direkte Mitarbeiter gespannt und ganz persönlich bei der Aufnahme unserer parlamentarischen Arbeit. Ihren Rückhalt werden wir in den kommenden fünf Jahren unabdingbar brauchen. Deswegen nenne ich sie als Erste, obwohl das protokollarisch vielleicht nicht ganz korrekt ist.

Möglicherweise ein bisschen neidvoll, aber garantiert spezifisch berührt werden sich die früheren Hausherren umblicken. Zugleich stellvertretend für alle ehemaligen Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen begrüße ich deshalb mit besonderer Freude die Landtagspräsidenten a. D., die Herren Dr. Gaa, Schneider und Straub, sowie meinen Vorgänger als Alterspräsident, Herrn Traub.

(Beifall im ganzen Haus)

Namentlich Sie, Herr Straub, als einst unermüdlicher Werber für eine umfassende bauliche Erneuerung des Landtagsgebäudes werden jetzt etwas empfinden, das mit "Genugtuung" nicht völlig falsch umschrieben sein dürfte.

Ebenso danke ich selbstverständlich den früheren stellvertretenden Landtagspräsidentinnen, Frau Vossschulte und Frau Fauser, sowie dem früheren stellvertretenden Landtagspräsidenten, Herrn Birzele, dass sie ihre nicht verblasste Verbundenheit zum Landtag sichtbar zum Ausdruck bringen.

(Beifall im ganzen Haus)

Die Konstituierung eines demokratisch gewählten Landesparlaments ist – substanziell wie symbolisch – ein wichtiger Tag für die Identität und die Eigenstaatlichkeit der Länder und damit für die Vitalität unserer freiheitlich-rechtsstaatlichen, föderalen Grundordnung insgesamt. Umso mehr freue ich mich über alle Repräsentanten des öffentlichen Lebens, die der Institution Landtag, aber auch uns Abgeordneten und unseren Aufgaben in dieser Stunde die Reverenz erweisen.

Ich begrüße mit dankbarer Hochachtung den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs Baden-Württemberg, Herrn Stilz, sowie in gleicher Weise die Präsidentin des Städtetags, Frau Bosch, und den Präsidenten des Gemeindetags, Herrn Kehle, als Vertreter der Kommunen und – mehr denn je – als zentrale Partner der operativen Landespolitik.

(Beifall im ganzen Haus)

Mein besonderer Dank und Gruß geht an Sie, Herr Bischof Dr. Fürst, und an Sie, Herr Landesbischof Professor Dr. Cornelius-Bundschuh, für Ihren ökumenischen Gottesdienst, in dem Sie uns innehaltend zusammengeführt haben, und für die ermutigenden, aber auch mahnenden Worte, die uns von Ihnen ans oder, vielleicht besser gesagt, ins Herz gelegt worden sind.

Nicht weniger dankbar begrüße ich Sie, Herr Erzbischof Burger, und Sie, Herr Landesbischof Dr. July.

Höchst geschätzte Gäste sind uns ebenso Herr Suliman, Vorsitzender der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden, Herr Landesrabbiner Wurmser von der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs, Herr Karakul von der Alevitischen Gemeinde in Baden-Württemberg und Herr Dr. Haq, Landesbeauftragter von Ahmadiyya.

Der Unfrieden in der Welt und die globale Ungleichheit betreffen auch die Landespolitik unmittelbar. Eine entscheidende Herausforderung lautet, internationale Lösungen zu unterstützen und für sie konsequent zu werben. Die Anwesenheit der Vertreterinnen und Vertreter des Konsularischen Korps setzt bereits, so gesehen, ein wohltuendes Zeichen. Ich begrüße die Generalkonsulin der Schweiz und die Generalkonsuln Frankreichs, der Türkei, Spaniens, Kroatiens und Ungarns.

(Beifall im ganzen Haus)

Sozialer Zusammenhalt, Bildungs- und Chancengerechtigkeit, faire Arbeitsbedingungen – was sich hinter diesen Stichworten verbirgt, wird in den kommenden Jahren auch zu unseren Hauptaufgaben hier im Landtag zählen. Deswegen begrüße ich als Vertreterinnen der Gewerkschaften erfreut die Landesbezirksleiterin von ver.di, Frau Breymaier, und die Landesvorsitzende der GEW, Frau Moritz.

(Beifall im ganzen Haus)

Beim ökumenischen Gottesdienst sorgte unser Landtagschor musikalisch und atmosphärisch für einen bemerkenswerten Akzent. Sein gelungenes Mitwirken verdient, wie ich finde, zunächst einen Applaus.

(Beifall im ganzen Haus)

Darüber hinaus sollten wir erkennen, dass unser Landtagschor etwas Optimistisches, ja Vorbildliches verkörpert. Er demonstriert nämlich eindrucksvoll: Kräftige Stimmen und unterschiedliche Stimmlagen müssen nicht in Dissonanzen enden, sie können "stimmige" Werke hervorbringen.

Abschließend möchte ich noch besonders die beiden anwesenden Parteivorsitzenden begrüßen, Herrn Strobl von der CDU und Herrn Hildenbrand von Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Alterspräsident bin ich gehalten, nach diesem ersten Teil der Regularien einige persönliche Worte an Sie zu richten. Dem möchte ich gern nachkommen – allerdings enthalte ich mich dabei der aktuellen politischen und auch gesellschaftlichen Themen, was Sie mir, der ich ein Neuling auf diesem Parkett bin, sicher nachsehen können.

Lassen Sie mich mit einem Zitat aus Schillers Antrittsvorlesung in Jena aus dem Jahr 1789 beginnen, in der er über die Notwendigkeit des Studiums der Universalgeschichte gesprochen hat:

Es zieht sich ... eine lange Kette von Begebenheiten ... bis zum Anfange des Menschengeschlechts ..., die wie Ursache und Wirkung ineinandergreifen.

Aus der Summe dieser Begebenheiten hebt der Universalhistoriker diejenigen heraus, welche auf die heutige Gestalt der Welt und den Zustand der jetzt lebenden Generation einen wesentlichen, unwidersprechlichen und leicht zu verfolgenden Einfluss gehabt haben.

Dennoch, so Schiller weiter:

Ganz und vollzählig überschauen kann sie nur der unendliche Verstand; dem Menschen sind engere Grenzen gesetzt.

Und er fährt fort:

Selbst dass wir ... hier zusammenfanden, ... ist das Resultat vielleicht aller vorhergegangenen Weltbegebenheiten: die ganze Weltgeschichte würde wenigstens nötig sein, dieses einzige Moment zu erklären.

Diesem Gedanken möchte ich im Kleinen folgen, wenn ich jetzt in einigen Punkten – und vielleicht auch etwas laienhaft – auf die Entwicklung des Parlamentarismus im Südwesten Deutschlands eingehe, wobei ich mich nur als an der Geschichte Interessierter verstehe.

Dem vermeintlich oder wirklich Absoluten, aber auch den Egoismen Einzelner und von Gruppen musste der Gedanke an das Wohl des Ganzen abgerungen werden. So auch schon vor gut 500 Jahren, als im Tübinger Vertrag – dessen Jubiläum vor zwei Jahren feierlich begangen wurde – die Ehrbarkeit der Landschaft dem Herzog die Allgemeinherrschaft einschränkte. Dieser Vertrag war durchweht von einem hohen

Maß an protestantischem Ethos und einer demokratischen Grundhaltung. Allerdings war die Landbevölkerung nicht mit einbezogen, was in der Folge immer wieder zu Aufruhr Anlass gab.

Dennoch hat sich im ganzen Südwesten, möglich durch die Machtbegrenzung der einzelnen kleinen Herrschaften, ein Dualismus von Herrschaft und Landschaft, von Feudalismus und Kommunalismus herausgebildet – sichtbar auch in der ausgeprägten kommunalen Selbstverwaltung im Südwesten. Gerade der Tübinger Vertrag kann als Beginn des Parlamentarismus in Württemberg angesehen werden, denn ohne die Zustimmung der Landschaft konnte der Herzog keine öffentlichen Aufgaben tätigen.

Es wurden grundlegende Freiheitsrechte gewährt, als da sind: Steuerbewilligungsrecht, Mitsprache über Krieg und Frieden, Freizügigkeit und Anspruch auf ordentliche Gerichtsverfahren. Insbesondere Letzteres hatte ein großes Gewicht für die ganze Bevölkerung und konnte so die nächsten drei Jahrhunderte überdauern, galt doch der Tübinger Vertrag als wichtigstes Staatsgrundgesetz des Landes.

Erst die Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation durch Napoleon, durch dessen Siege in Europa, setzte eine Neuordnung der Staaten im Südwesten in Szene. Bei dieser "Flurbereinigung" kam es 1806 zur Neugründung des Großherzogtums Baden und zur Arrondierung des nun Königreich gewordenen Württembergs durch vielfache Eingliederung von kleinen Herrschaftsgebieten. Übrig blieben hier nur die beiden Fürstentümer Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen, die aber ihre Selbstständigkeit in der Revolution von 1848 an das Stammhaus in Preußen abgegeben haben.

Um den Faden weiterzuspinnen, müssen die Bemühungen in den neu strukturierten Ländern Baden und Württemberg um die durch Verfassungen gestärkte parlamentarische Arbeit aufgezeigt werden. Baden bekam, allerdings noch von Großherzogs Gnaden, die freiheitlichste Verfassung in ihrer Zeit. Damit begann die parlamentarische Entwicklung in Baden, die über die Landesgrenzen hinaus Aufmerksamkeit fand.

Allerdings konnte das den Kulturkampf zwischen dem liberalen Staat und der auf ihre Rechte pochenden, restaurativ eingestellten katholischen Kirche nicht verhindern, was auch die hitzigen Parlamentsreden, z. B. über den Examensstreit, bezeugen. Hiervon hat der Pfarrer und Dichter Heinrich Hansjakob aus dem Kinzigtal, durchaus kein Kirchenknecht, als Abgeordneter des Landtags ein beredtes Zeugnis abgelegt.

Und von Baden ging, angeregt durch die Februarrevolution in Frankreich sowie durch die Enttäuschung über das zerredete und zerstrittene Frankfurter Parlament, die 48er-Revolution aus, mit der Forderung nach Pressefreiheit, Gewissens- und Lehrfreiheit, Schwurgerichten, Volksbewaffnung und Ausgleich des Missverhältnisses zwischen Kapital und Arbeit. Verbunden mit den Namen Hecker und Struve war diese Revolution im Kleinen durchaus erfolgreich, im Ganzen blieb sie aber durch die Eingriffe fremder Militärmacht erfolglos. Aber sie setzte demokratische Standards und Bürgertugenden, die bis in unsere Zeit wirksam sind. Allerdings ließen sich auch in der Folge weitere Spannungen nicht verhindern, bedingt durch die Stadt-Land-Gegensätze, das Zensurwahlrecht und die konfessionellen Differenzen.

Württemberg erlebte weder einen Kulturkampf noch eine Revolution. König Friedrich hatte auf das Gottesgnadentum verzichtet und in einem ersten Schritt eine Verfassung vorgetragen, die aber vom Parlament 1815 abgelehnt wurde. Die Auseinandersetzung darum hatte Aufsehen erregt, weil Friedrich mit einer modernen Verfassung und einem Einkammerparlament die Gleichheit unter den Bürgern erreichen wollte. Dadurch wies sie vergleichsweise starke liberale und demokratische Strömungen auf, rief aber starken Widerstand unter den Ständen hervor.

Erst 1819 unter dem Sohn des ersten Königs kam es zur Verabschiedung – allerdings unter Bildung von zwei Kammern, also Beibehalt der Ständerechte. Es hatten sich schon in vornapoleonischer Zeit ein bürgerliches Selbstbewusstsein und eine Partizipation am politischen Alltag herausgebildet, die zusammen mit der von der Verfassung gestärkten parlamentarischen Arbeit einen relativ friedlichen Gang durch die Geschichte zuließen.

Zwar hatte nach 1848 auch der Gedanke an eine Umbildung der Monarchie zur Republik Gefallen gefunden, aber es gab bis zum Ende des Ersten Weltkriegs keine andere Vorstellung als den König an der Spitze des Staates.

Auf den Hut kommt es nicht an. Dass gut und volkstümlich regiert wird, ist die Hauptsache.

So äußerten sich Vertreter der Demokratischen Volkspartei.

Ich mache einen Sprung über die Reichsgründung, das Ende der Monarchie, die in Württemberg sogar noch 1918 den Übergang zur parlamentarisch gewählten Regierung ermöglichte, und über die beiden Weltkriege hinweg in die Mitte des letzten Jahrhunderts.

Die Nachkriegszeit war konfrontiert mit drei Staatsgebilden, die von den Alliierten so bestimmt wurden: Südbaden, Württemberg-Hohenzollern und Württemberg-Baden. In Württemberg-Baden – einem Zusammenschluss gegen den Willen der Bevölkerung – kam am 30. Juni 1946 die Verfassunggebende Landesversammlung zusammen.

In der Südbadener Verfassung von 1947 bekamen die Parteien erstmals Verfassungsrang, und 1947 wurde auch in Württemberg-Hohenzollern die Verfassung verabschiedet.

Trotz der Nachwirkungen des Krieges und der ungewohnten Länderaufteilung waren diese drei Länder durchaus politisch und ökonomisch funktionstüchtig. Schon bald aber wurde ein Gedanke aus den Zwanzigerjahren – damals schon gefördert von Theodor Heuss – wieder aufgegriffen, nämlich die Vereinigung dieser Länder in einem Südweststaat.

Konnte dies trotz der langen unterschiedlichen Geschichte, trotz aller Länderherrlichkeit und trotz kulturellem und politischem Eigensinn wirklich gelingen? Wenn wir den Bogen schlagen von dem liberalen und schon früh modernisierten und industrialisierten Nordbaden nach Südbaden mit starker katholischer und ländlicher Tradition, hin zum alemannischen Oberschwaben, das lange in Vorderösterreichisch-Habsburger Hand war, zu Hohenzollern, das durch Familienbande – obwohl hier überwiegend katholisch stark – zum protestantischen Preußen orientiert war, schließlich nach Altwürttemberg mit seinem zwar pietistischen, aber auch offen bürgerli-

chen Einschlag mit dem fränkischen Einfluss in der nördlichen Weinregion, dann kommen sehr unterschiedliche Strukturen und Mentalitäten zum Vorschein.

Das zeigte sich in gewissem Sinn auch in den Auseinandersetzungen bis zur Abstimmung im Dezember 1951. Dennoch votierte dann bei der Volksabstimmung eine große Mehrheit für die Vereinigung. Am 9. März 1952 konnte die Verfassunggebende Versammlung des neuen Landes zusammentreten, die dann nach einem Regierungswechsel am 11. November 1953 unter Mitwirkung aller vier demokratischen Parteien die Verfassung Baden-Württembergs verabschiedete. Auch der Widerstand der Altbadener endete bei einer speziellen Volksabstimmung im Juni 1970 in einem eindrucksvollen Bekenntnis zu Baden-Württemberg.

Zur Erinnerung sei gesagt: Die Verfassung von 1819 war von Königs Gnaden. Jetzt hat der Volkssouverän die Grundlagen für die Arbeit von Parlament und Regierung geschaffen. Dabei konnte sich auch durch die nachfolgenden Verfassungsänderungen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Legislative und Exekutive herausbilden, das die Entscheidungs- und Kontrollrechte des Parlaments stärkte. In den neuen Grenzen – politische Kultur braucht angebbare Grenzen räumlicher, zeitlicher und sozialer Natur – hatte sich ein Zusammengehörigkeitsgefühl gebildet, das über regionale Eigenheiten, Religion und Standesunterschiede hinaus zu einem Wirgefühl in Baden-Württemberg geführt hat. Dies möchte ich mit einem Zitat aus der Rede des Alterspräsidenten von 2001, Herrn Kurz, untermauern:

Die Bürgerinnen und Bürger suchen Heimat innerhalb eines staatlichen Gebildes, das noch transparent genug ist und durch Kultur, Tradition, landesgeschichtliche Bedeutsamkeiten und Landschaft eine sinnstiftende Identifikation vermittelt, die Gemeinschaft erlebbar macht und Demokratie nachvollziehbar erscheinen lässt.

Als 1940 Geborener habe ich noch die Sirenen im Ohr und die Bilder von Zerstörung vor Augen. Aber im Gemüt lebt die Erinnerung an den Aufschwung. Darin ist auch die Diskussion über die Neubildung des Südweststaats eingeschlossen. Als zwar noch junge Schüler waren wir durchaus daran beteiligt und waren hocherfreut über deren erfolgreichen Ausgang.

Diese Bemühungen sind für mich verbunden mit den Namen Theodor Heuss, Carlo Schmid, Reinhold Maier, Gebhard Müller und Leo Wohleb, um nur die wichtigsten frühen Repräsentanten zu nennen. Ihr denkerisches und handelndes Vorbild hat uns den Weg gewiesen in ein neues Bewusstsein von Staatlichkeit, von Demokratie, vom Ringen um Gemeinsamkeit zum Wohle des Ganzen.

In diesem Sinn wünsche ich dem neuen Landtag in der 16. Legislaturperiode ein gutes Gelingen. Gott segne unser Tun und Lassen.

(Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Nach § 3 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags werden die Geschäfte, solange der Landtag nichts anderes beschließt, nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des vorangegangenen Landtags geführt. Die Fraktionen haben

sich darauf geeinigt, dass der 16. Landtag die Bestimmungen der Geschäftsordnung des 15. Landtags vorläufig weiter anwendet. Ein Exemplar dieser Geschäftsordnung mit Anlage 1 – Offenlegungsregeln –, Anlage 2 – Richtlinien für die Fragestunde – und Anlage 3 – Richtlinien für die Regierungsbefragung – sowie weiteren wichtigen Regelungen liegt auf Ihren Tischen.

Die Fraktionen sind weiter übereingekommen, die Geschäftsordnung noch in einigen Punkten – bezüglich der Zahl der Präsidiumsmitglieder, der Schriftführerinnen und Schriftführer sowie der Zahl der Mitglieder des Notparlaments und der Redezeit bei den Aktuellen Debatten – zu modifizieren. Der interfraktionell abgestimmte Vorschlag zu diesen Modifizierungen liegt Ihnen vor (Anlage 1).

Wer der vorläufigen Übernahme der modifizierten Geschäftsordnung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Eine Enthaltung. Damit haben Sie der vorläufigen Übernahme der modifizierten Geschäftsordnung zugestimmt. Ich bedanke mich.

Gemäß § 3 Absatz 4 der Geschäftsordnung muss zunächst die Beschlussfähigkeit des Landtags festgestellt werden. Ich bitte Frau Abg. Häffner, den Namensaufruf vom Rednerpult aus vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, bitte erheben Sie sich bei Aufruf Ihres Namens kurz und antworten mit "Hier" oder "Ja".

Frau Abg. Häffner, bitte führen Sie den Namensaufruf durch und beginnen mit dem Buchstaben A.

(Namensaufruf)

Meine Damen und Herren, der Namensaufruf hat ergeben, dass 143 Abgeordnete anwesend sind. Der Landtag ist also beschlussfähig – und vollständig.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe nun Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Wahl der Präsidentin/des Präsidenten

Als Wahlkommission für die Wahl der Präsidentin/des Präsidenten und der stellvertretenden Präsidentin/des stellvertretenden Präsidenten berufe ich nach § 4 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtags die Damen und Herren Abg. Dr. Friedrich Bullinger, Sabine Kurtz, Andrea Lindlohr, Georg Nelius, Stefan Räpple, Dr. Patrick Rapp und Alexander Schoch.

Sie sind als Wahlkommission für den Ablauf der anschließenden Wahl zuständig. Soweit ich gehört habe, sind Sie in Ihre Ämter eingeführt. Das heißt, ich brauche jetzt nichts Zusätzliches zu sagen.

Ich bitte nun um Vorschläge für die Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

Das Wort erhält Herr Fraktionsvorsitzender Schwarz.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Präsident! Namens der Landtagsfraktion GRÜNE schlage ich die Kollegin Muhterem Aras für das Amt der Landtagspräsidentin vor.

Alterspräsident Dr. Heinrich Kuhn: Sie haben den Vorschlag gehört. Werden weitere Vorschläge für das Amt der Präsidentin/des Präsidenten gemacht? – Dies ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, nach § 4 Absatz 2 der Geschäftsordnung wird die Präsidentin in geheimer Wahl gewählt. Um dieser Vorschrift nachzukommen, darf ich Sie bitten, die beiden Telefonzellen auf der rechten und linken Seite des Plenarsaals als Wahlkabinen zu benutzen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ein Mitglied der Wahlkommission – ich schlage hierfür Frau Abg. Lindlohr vor – nimmt vom Rednerpult aus den Namensaufruf vor, der in § 97 a der Geschäftsordnung vorgeschrieben ist. Die aufgerufenen Abgeordneten bitte ich, sich zur rechten oder linken Seite des Plenarsaals zu begeben, wo Mitglieder der Wahlkommission die Stimmzettel und Wahlumschläge ausgeben, damit in den jeweils zwei dort vorhandenen Telefonzellen gewählt werden kann.

Bitte beachten Sie dabei Folgendes: Es gilt von der Mitte aus bzw. von meiner Seite aus betrachtet folgende Aufteilung: Die aufgerufenen Abgeordneten der Fraktionen der FDP/DVP, der CDU und der AfD begeben sich auf die von mir aus gesehen rechte Seite. Die Abgeordneten der Grünen und der SPD gehen zur von mir aus gesehen linken Seite.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

Auf beiden Seiten wird in einer Liste von zwei Mitgliedern der Wahlkommission jeweils festgehalten, wer den Stimmzettel und den Wahlumschlag entgegengenommen hat.

Füllen Sie bitte den Stimmzettel in einer der Wahlkabinen aus, indem Sie bei dem Wahlvorschlag Ihre Stimmabgabe – also "Ja", "Nein" oder "Enthaltung" – vermerken. Da Sie an den Wahlvorschlag der Fraktion GRÜNE nicht gebunden sind, können Sie in der untersten Zeile auch einen eigenen Wahlvorschlag eintragen; fügen Sie dann aber bitte kein Kreuz mehr hinzu.

(Unruhe – Zurufe: Pst!)

Gewählt ist, wer die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält

(Zuruf: Mehr als die Hälfte!)

- mehr als die Hälfte. Entschuldigung: mehr als die Hälfte. Ein ganz wichtiges Wort habe ich vergessen. Wie kann man so etwas überlesen?

Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe die folgenden weiteren Hinweise: Nicht beschriebene oder nicht gekennzeichnete Stimmzettel und solche, auf denen "Enthaltung" vermerkt ist, gelten alle als Stimmenthaltung. Ungültig ist ein Stimmzettel, wenn mehr als ein Wahlvorschlag notiert oder gekennzeichnet wurde.

Bitte stecken Sie nach der Stimmabgabe Ihren Stimmzettel in den Wahlumschlag. Kleben Sie den Wahlumschlag bitte nicht zu; die Arbeit der Wahlkommission kann dadurch erleichtert werden.

Werfen Sie bitte den Stimmzettel im Wahlumschlag in die hier am Rednerpult bereitstehende Wahlurne. Frau Abg. Kurtz kontrolliert den Einwurf der Wahlumschläge in die Wahlurne. Herr Abg. Dr. Bullinger hält in einer Namensliste fest, welche Abgeordneten gewählt haben.

Die Mitglieder der Wahlkommission bitte ich, ihre Stimme am Schluss abzugeben.

Wir treten nun in die Wahlhandlung ein. Frau Abg. Lindlohr, bitte nehmen Sie den Namensaufruf vor, und beginnen Sie wieder mit dem Buchstaben A.

(Namensaufruf und Wahlhandlung)

Meine verehrten Damen und Herren, ist jemand unter Ihnen, der den Stimmzettel noch nicht abgegeben hat?

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Dr. Bullinger! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Bullinger wieder, wie immer! – Gegenruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Der hat was geschafft!)

Ich darf noch einmal nachfragen, ob jemand unter Ihnen ist – einschließlich aller Mitglieder der Wahlkommission –, der den Stimmzettel noch nicht abgegeben hat. – Damit schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Wahlergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen jetzt das Wahlergebnis bekannt geben.

An der Wahl haben 143 Abgeordnete teilgenommen.

Auf Frau Abg. Aras entfielen 96 Stimmen. Mit Nein haben 39 Abgeordnete gestimmt. Drei Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Vier Stimmzettel waren mit einem anderen Namen bezeichnet.

Ein Stimmzettel war ungültig.

Frau Abg. Aras hat also mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten und ist damit gemäß § 4 der Geschäftsordnung zur Präsidentin des Landtags gewählt.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Muhterem Aras GRÜNE nimmt Glückwünsche entgegen.)

Frau Abg. Aras, ich möchte Sie fragen, ob Sie die Wahl annehmen.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Ja, ich nehme die Wahl an und danke Ihnen allen ganz herzlich.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Alterspräsident Dr. Heinrich Kuhn: Frau Präsidentin Aras, ich danke Ihnen und gratuliere Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzlich zu Ihrer Wahl.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Präsidentin Muhterem Aras nimmt weitere Glückwünsche entgegen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist meine Aufgabe als Alterspräsident nun beendet.

Ich darf Sie, Frau Präsidentin Aras, bitten, die Leitung der weiteren Sitzung zu übernehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Die geballte Frauenpower da vorn!)

Präsidentin Muhterem Aras: Erst einmal herzlichen Dank. Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, würde ich gern einige Sätze an Sie richten.

Sehr geehrter Herr Alterspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste! Wie gesagt: erst einmal herzlichen Dank. Sie haben heute Geschichte geschrieben. Sie haben zum ersten Mal eine Frau in das hohe Amt der Landtagspräsidentin gewählt – eine Frau mit Migrationshintergrund als Repräsentantin dieses Hohen Hauses. Damit haben Sie ein deutliches Zeichen gesetzt, ein Zeichen weit über die Grenzen Baden-Württembergs hinaus, ein Zeichen für Weltoffenheit, für Toleranz und für das Gelingen von Integration.

Ich werde mich als Landtagspräsidentin mit aller Kraft und Leidenschaft für den Erhalt unserer Grundwerte und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft einsetzen.

In Vorbereitung auf diesen großen Tag bin ich auf eine Aussage der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Marie Juchacz gestoßen, die 1919 Folgendes sagte – Zitat –:

Scharfes, kluges Denken, ruhiges Abwägen und warmes menschliches Fühlen gehören zusammen in einer vom ganzen Volke gewählten Körperschaft, ...

Danach möchte ich handeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe eine meiner wichtigsten Aufgaben darin, fraktionsübergreifend zu vermitteln und zu integrieren. Ich wünsche mir von Herzen eine lebendige und faire Debattenkultur, sachliche, durchaus auch kontroverse Diskussionen und Entscheidungsfindungen, die unser Land weiterentwickeln werden und im Übrigen auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere parlamentarische Arbeit fördern.

Ich werde sehr genau darauf achten, dass wir hier im Plenum respektvoll und fair miteinander umgehen, damit das Ansehen des Parlaments nicht beschädigt wird. Ich möchte zusammen mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Bürgerinnen und Bürgern den Wert unserer parlamentarischen Arbeit vermitteln.

Wir werden außerdem zusammen hart dafür arbeiten müssen, dass nicht noch mehr Gesetzgebungskompetenzen verloren gehen. Ich werde mich in diesem Sinn auch für eine verstärkte Zusammenarbeit mit den anderen Landesparlamenten einsetzen.

Ein wesentlicher Baustein des Föderalismus sind die Landesparlamente. Diese haben größere Chancen, wenn sie gemeinsam ihre Interessen in Berlin und in Brüssel vertreten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Landtag sind fast 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Ohne sie wäre der reibungslose Ablauf unserer parlamentarischen Arbeit nicht möglich. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit ihnen, werde für sie da sein und danke ihnen ganz herzlich für die Unterstützung.

Heute ist ein Neuanfang in vielerlei Hinsicht. Wir haben ganz neue politische Konstellationen, und wir haben ein saniertes und, wie ich finde, sehr schönes und transparentes Landtagsgebäude. Das Gebäude ist durch die Renovierung nach außen luftiger geworden. Ich wünsche mir, dass sich diese Öffnung nach außen auch auf unsere Arbeit überträgt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank für das große Vertrauen, das Sie in mich setzen. Es ist mir wirklich eine große Ehre und erfüllt mich mit großer Freude, dass Sie mir diese ehrenvolle Aufgabe übertragen haben. Ganz herzlichen Dank nochmals.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP sowie des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD)

Nun fahren wir in der Tagesordnung fort und kommen zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

Wahl der stellvertretenden Präsidentin/des stellvertretenden Präsidenten

Ein Antrag zur Geschäftsordnung, Herr Abg. Dr. Meuthen.

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich stelle den Antrag, unter diesem Tagesordnungspunkt einen zweiten stellvertretenden Präsidenten bzw. eine zweite stellvertretende Präsidentin zu wählen.

Ich begründe dies kurz. Zunächst sieht die Geschäftsordnung – § 4 Absatz 1 – ausdrücklich die Wahl mehrerer Vizepräsidenten vor. Ich zitiere:

Der Präsident und die stellvertretenden Präsidenten/Präsidentinnen gehören dem Präsidium von Amts wegen an.

Das ist ein Plural. Das war bislang auch allgemein gepflegter Usus in diesem Haus, und das steht im Widerspruch zu der Tagesordnung, die wir haben und die im Übrigen auch nicht mit uns abgestimmt wurde.

Zweitens weise ich darauf hin, dass die Wahl lediglich eines Vizepräsidenten in eklatanter Weise die Gepflogenheiten des Hohen Hauses verletzt, dies umso mehr, als ohne einen zweiten Vizepräsidenten absehbar beide Präsidenten aus den Fraktionen des Regierungslagers stammen, die Oppositionsfraktionen hier also nicht vertreten wären. Wir fordern damit lediglich ein, was nach allgemeiner Sitte hier üblich ist, dass nämlich die drittstärkste Fraktion im Landtag den zweiten Vizepräsidenten stellt. Alles andere wäre eine Missachtung des Wählerwillens durch die übrigen Fraktionen.

Drittens schließlich weise ich darauf hin, dass sich, sollte lediglich ein Vizepräsident gewählt werden, die vielfältigen Verwaltungs- und Repräsentationsaufgaben, die mit den Ämtern einhergehen, auf nur noch zwei Personen verteilten. Zur Bewältigung dieser Aufgaben benötigte der Vizepräsident dann (Dr. Jörg Meuthen)

einen Mitarbeiterstab. Bei einer Verteilung der Aufgaben auf drei Personen benötigten die beiden Stellvertreter keinen zusätzlichen Mitarbeiter, und dadurch könnte eine Einsparung von jährlich rund 100 000 € realisiert werden.

(Lachen bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Nach § 84 der Geschäftsordnung wird das Wort zur Geschäftsordnung außerhalb der Reihenfolge der Stärke der Fraktionen erteilt.

Ich erteile Herrn Abg. Sckerl das Wort.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion GRÜNE wird den Antrag der AfD ablehnen. Die AfD hofft indes vergeblich, dass dies etwa ausdrücklich wegen ihres Einzugs in den Landtag und eines daraus abgeleiteten vermeintlichen Anspruchs, einen Vizepräsidenten oder eine Vizepräsidentin zu stellen, geschieht. Einen solchen Anspruch, meine Damen und Herren, gibt es nicht. Ein solcher Anspruch steht nirgendwo festgeschrieben – in keinem Abgeordnetengesetz, in keiner Geschäftsordnung, nirgendwo in den Regularien des Landtags. Es gibt keine den Landtag bindende Festlegung über die Zahl der stellvertretenden Präsidentinnen und Präsidenten.

Es gibt auch kein ungeschriebenes Gesetz, wie es immer wieder einmal behauptet wird, dass es angeblich auf jeden Fall zwei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten geben müsste. Das zeigt auch rasch ein Blick in die jüngere Geschichte dieses Landtags, in der es unterschiedliche Größen bei der Zahl der Vizepräsidentinnen und -präsidenten gegeben hat. Das ist jeweils von den Fraktionen mit Mehrheit oder einvernehmlich geklärt worden.

Richtig ist allein, dass stets zu Beginn einer Wahlperiode eine Verständigung und Festlegung auf eine angemessene Zahl stellvertretender Präsidentinnen oder Präsidenten erfolgt, und hier sind sich vier Fraktionen und damit die große Mehrheit dieses Hauses einig.

Für uns ist ein arbeitsfähiges Parlament mit klaren Strukturen und Zuständigkeiten die Richtschnur unseres Handelns und nichts anderes. Wir hatten im Vorfeld viele Diskussionen und Beiträge, die darauf schließen lassen konnten: Es gibt unter Umständen viele stellvertretende Präsidentinnen und Präsidenten. Wir befinden uns in einer angeregten Diskussion auch über Strukturen öffentlicher Verwaltung. In diesem Zusammenhang war für uns sehr, sehr eindeutig, dass eine sachgerechte und angemessene Lösung für diese 16. Wahlperiode die Wahl eines einzigen Vizepräsidenten oder einer Vizepräsidentin sein wird.

Der Fraktionsvorsitzende der AfD hat, kurz nachdem es einmal eine Verständigung von Fraktionen darauf gegeben hat, auch über dpa erklären lassen, er könne damit einverstanden sein. Weitere Mitglieder Ihrer Fraktion haben in sozialen Medien mitgeteilt, eine Verschlankung eines Präsidiums sei ein richtiger Schritt.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Was ist dieser Antrag heute anderes als ein Schaufensterantrag? Er ist in der Sache nicht begründet.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Wir haben, denke ich, einen guten Vorschlag, und wir lehnen den Geschäftsordnungsantrag der AfD ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Dr. Reinhart das Wort.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ist es eine Premiere: Wenn man sich hier umschaut, darf man zum ersten Mal Tageslicht erleben. Insoweit will ich vorausschicken: Ich finde, es ist sehr gelungen. Ich bin seit 1992 Mitglied dieses Parlaments, und das ist heute der erste Tag, an dem wir hier Tageslicht erleben. Ich finde, das ist eine Bereicherung für uns alle in der parlamentarischen Arbeit. Das wollte ich vorausschicken.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Ich möchte zu dem Antrag im Namen der CDU-Landtagsfraktion mitteilen: Wir werden diesen Antrag ebenfalls ablehnen. Es gibt keinen Anspruch auf einen Stellvertreterposten, sondern es kommt wirklich darauf an, dass so entschieden wird, dass es eine angemessene Vertretung geben wird. Unabhängig davon will ich darauf hinweisen: Wir haben in Übereinstimmung mit der grünen Fraktion, aber auch in Übereinstimmung mit SPD und FDP/DVP stets in der Weise Stellung genommen, dass sich diese vier Fraktionen darauf verständigt haben, dass man die Zahl der Stellvertreter des Landtagspräsidenten auf künftig nur noch eine Stelle reduziert.

Unsere Fraktion hat darüber hinaus darauf hingewiesen, dass es durchaus auch ein Zeichen der Sparsamkeit darstellt –

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

– Ich kann Ihnen schon heute zusagen: Wir werden in diesem Parlament fair und respektvoll mit Ihnen umgehen. Aber umgekehrt kann ich Ihnen versichern: Wir nehmen auch die Frage der Finanzen und der Sparsamkeit sehr ernst. Das sehen Sie bei der neuen Kabinettsvorschlagsliste. Ich finde, es muss unser aller Bestreben sein, dass auch das immer ein wichtiges Argument darstellt.

(Beifall bei der CDU und den Grünen, Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD)

Aber ich will Sie, Herr Kollege Meuthen, schon zitieren. Sie haben ja nach der Wahl Interviews gegeben, nachzulesen u. a. in den "Stuttgarter Nachrichten" vom 21. März. Dort haben Sie persönlich zumindest das Interview autorisiert, in dem Sie zu einem Verzicht auf den zweiten Vizepräsidentenposten sagen:

Damit könnten wir leben.

(Dr. Wolfgang Reinhart)

Weiter sagten Sie, das Portemonnaie der Steuerzahler werde damit geschont. Insoweit würde ich das heute an Sie adressieren.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Ich will durchaus einen Blick in das benachbarte Bundesland Rheinland-Pfalz werfen. Sie kennen möglicherweise auch die dortige Haltung. Denn dort sagt man, und zwar sogar seitens Ihrer Kollegen, nämlich des Fraktionsvorsitzenden Uwe Junge, ein Vizepräsident reiche aus, man komme mit einem Vizepräsidenten aus.

In der "Schwäbischen Zeitung" war zu lesen: Sogar ein Kollege Ihrer Fraktion hier sagte, man könne sich vorstellen, gar auf jeden Stellvertreter zu verzichten, weil das den Geldbeutel schonen würde.

(Vereinzelt Lachen)

Kurzum, meine Damen und Herren, ich glaube in aller Offenheit: Wir sollten jetzt diese Entscheidung, die ja übereinstimmend besprochen wurde, heute so beschließen.

Ich will auch hinzufügen: Man sollte auch auf der Strecke evaluieren. Wenn wir jetzt ein Bürger- und Medienzentrum und vieles mehr bekommen und sich in drei oder vier Jahren ergeben sollte, dass die Arbeitsfähigkeit dieses Parlaments eingeschränkt wäre, dann sind wir die Ersten, die gesprächsbereit sind. Das will ich ausdrücklich sagen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Ich erteile das Wort Herrn Fraktionsvorsitzendem Stoch.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte an dieser Stelle für die SPD-Landtagsfraktion ebenfalls ankündigen, dass wir den Antrag der AfD ablehnen werden.

Ich möchte Ihnen das auch begründen: Wir hatten in der SPD-Landtagsfraktion eine sehr intensive Debatte. Ich möchte nicht verhehlen, dass wir uns an dieser Stelle auch ein anderes Vorgehen hätten vorstellen können. Ich sage ganz deutlich: Wenn wir heute hier einen Wahlgang über einen zweiten Landtagsvizepräsidenten gehabt hätten, hätten wir uns vorbehalten, einen eigenen Kandidaten aufzustellen. Denn es ist nicht richtig – und es steht nirgends geschrieben –, dass die AfD einen Anspruch auf die Position eines solchen Landtagsvizepräsidenten hätte.

Ich glaube, auch am Ergebnis der Wahl der Landtagspräsidentin vor wenigen Minuten haben wir gesehen, dass es keine Naturgesetze gibt, nach denen alle dem zuzustimmen hätten, was an Kandidaturen besteht, und dass an diesen Stellen manchmal auch eine demokratische Entscheidung sehr gut ist. Denn für die SPD-Fraktion möchte ich sagen, dass wir uns einen Landtagsvizepräsidenten der AfD nicht hätten vorstellen können.

(Zuruf von der AfD: Darum geht es!)

Denn das Gesicht, das dieses Parlament nach außen trägt, ist ein Gesicht, das Respekt vor demokratischen Institutionen braucht

(Vereinzelt Lachen bei der AfD)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, halte ich eine solche Entscheidung für nachvollziehbar, nach der die AfD keinen Landtagsvizepräsidenten stellt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wir, die SPD-Landtagsfraktion, haben nach intensiven Debatten auch mit den anderen Fraktionen auch gesehen, dass eine Reduzierung der Zahl der Landtagsvizepräsidenten nach den Argumenten der anderen Fraktionen jedenfalls nicht zulasten der Funktionsfähigkeit des Parlaments geht. Wir haben uns dann entschieden – auch um den Konsens der Fraktionen zu wahren –, zu sagen: Wir tragen diese Entscheidung mit. Deswegen wird die SPD-Landtagsfraktion ebenfalls den Antrag der AfD ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der AfD: Das war wenigstens ehrlich!)

Präsidentin Muhterem Aras: Ich erteile Herrn Abg. Dr. Rülke das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Sckerl hat vorhin gesagt, es handle sich beim heutigen Antrag der AfD um einen Schaufensterantrag. Herr Kollege Sckerl, in der Vergangenheit waren wir nicht immer einer Meinung. Aber das, was Sie vorhin gesagt haben, stimmt.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP/ DVP, der Grünen und der SPD)

Herr Meuthen, Sie haben in der Vergangenheit die Feststellung getroffen, dass es Ihren politischen Projekten durchaus nützlich ist, wenn Sie sich in einer Opferrolle inszenieren.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Genau das ist der Grund für Ihren heutigen Antrag. Sie stellen heute einen Antrag, um sich wieder einmal als Opfer zu inszenieren. Nur: Glaubwürdig ist das nicht. Am gestrigen Vormittag saßen die fünf bis dahin amtierenden Vorsitzenden der Landtagsfraktionen zusammen; Sie waren dabei. Da haben Sie erklärt, es sei doch guter Brauch, dass die größte Oppositionsfraktion den Vorsitz im Finanzausschuss bekomme. Siehe da: Sie haben ihn bekommen, weil wir respektieren, was in diesem Landtag guter Brauch ist. Sie haben gestern stolz verkündet: "Die AfD wird künftig den Vorsitz im Finanzausschuss führen", und am heutigen Tag inszenieren Sie sich schon wieder als Opfer, Herr Meuthen. Das zeigt doch, wie wenig glaubwürdig es ist, wie Sie hier agieren.

Dann, Herr Meuthen, haben Sie behauptet, es gebe so etwas wie ein ungeschriebenes Gesetz, es sei traditionell üblich in diesem Haus, dass es zwei Landtagsvizepräsidenten gebe, und

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

der zweite Stellvertreterposten stehe der drittgrößten Fraktion zu.

Das trifft eben nicht zu. Ihnen wurde vorhin ja gesagt: Es gab ganz unterschiedliche Regelungen, die in der Vergangenheit immer wieder zu Beginn einer Legislaturperiode aus unterschiedlichen politischen Gründen – manchmal einvernehmlich, möglicherweise auch mit Mehrheit; so ist es nun einmal in einer Demokratie – beschlossen worden sind. Beispielsweise gab es in der Legislaturperiode von 1992 bis 1996 eine andere Große Koalition. Es gab auch damals keinen Stellvertreterposten für eine Oppositionsfraktion. Auch damals hat die drittstärkste Fraktion keinen Stellvertreterposten beanspruchen können. Insofern trifft Ihre Behauptung, es sei traditionell so geregelt, einfach nicht zu.

Im Übrigen – darauf haben meine Vorredner schon hingewiesen – haben Sie selbst, Herr Meuthen, in einem Interview dieses Angebot gemacht. Wir haben uns anschließend darauf verständigt, dieses Angebot anzunehmen. Erklären Sie uns doch einmal, warum Sie es gemacht haben, wenn es Ihnen nicht mehr passt.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen, der CDU und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD)

Oder war es vielleicht so, dass Sie unabgesprochen vorgeprescht sind und Ihre Fraktion Sie dann kleingeklopft hat? War es so, Herr Meuthen? Wahrscheinlich war es so. Aber dann müssen Sie sich eben in Zukunft mit Ihrer Fraktion vorher abstimmen, bevor Sie in der Öffentlichkeit etwas erklären. Sie können sich jedenfalls nicht darüber beschweren, wenn wir das machen, was Sie vorschlagen. Das machen wir auch. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen, der CDU und der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Ich erteile das Wort dem Kollegen —

(Zurufe, u. a. Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nein, nein!)

Moment! Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht um einen Geschäftsordnungsantrag, und hierzu darf theoretisch jeder Abgeordnete das Wort ergreifen.

Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon AfD: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nicht schon am ersten Tag eine unnötige Schärfe in die Diskussion bringen. Aber die Schärfe, die Sie hier ausüben, fordert eine gewisse Reaktion von uns.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wir zittern!)

Es ist einfach, zu sagen: "Ein ungeschriebenes Gesetz gibt es nicht."

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Das ist eine Frage der politischen Kultur. Ein ungeschriebenes Gesetz ist ja dadurch charakterisiert, dass es nicht geschrieben ist. Natürlich können wir jetzt stundenlang über die

Frage diskutieren, ob es das gibt. Dann nennen Sie es anders. Dann nennen Sie es ein Zeichen der politischen Kultur,

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

dass die größte Oppositionsfraktion einen Stellvertreterposten erhält. Das ist ein ungeschriebenes Gesetz oder das ist politische Kultur, die Sie durch Ihre Haltung hier verletzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Das Zweite ist: Herr Sckerl hat gesagt, die Sache sei einvernehmlich zustande gekommen. "Einvernehmlich" heißt, dass hier alle mitmachen. Uns hat niemand gefragt. Also war das auch nicht einvernehmlich, Herr Sckerl.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zurufe von den Grünen)

Das Dritte: Es werden einzelne Stimmen aus dem Prozess, den wir hatten, einem Meinungsbildungsprozess — Natürlich mussten wir darüber nachdenken. Jeder hat das Recht, seine —

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen)

– Ja überlegen Sie nicht? Offensichtlich überlegen Sie nicht, meine Damen und Herren. Das ist ja interessant zu hören.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wir überlegen erst und reden dann!)

Wir hatten also einen Meinungsbildungsprozess und haben die verschiedenen Aspekte durchdiskutiert. Schließlich sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass wir uns so verhalten, wie wir es hier vorgetragen haben. Deswegen war die Sache erstens nicht einvernehmlich, zweitens haben Sie ein ungeschriebenes Gesetz gebrochen,

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen)

und drittens haben Sie die politische Kultur im Parlament schon am ersten Tag verletzt.

Das wollte ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache beendet. Wir kommen zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag der AfD, einen zweiten stellvertretenden Landtagspräsidenten bzw. eine zweite stellvertretende Landtagspräsidentin zu wählen. Ich bitte diejenigen, die für diesen Antrag der AfD sind, nun um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Nun fahren wir in der Tagesordnung fort. Wir kommen zurück zur Wahl der stellvertretenden Präsidentin bzw. des stellvertretenden Präsidenten. Meine Damen und Herren, nach § 4 Absatz 6 der Geschäftsordnung wird die stellvertretende Präsidentin oder der stellvertretende Präsident nach demselben Verfahren wie die Präsidentin/der Präsident gewählt. Die Fraktionen haben sich mehrheitlich darauf verständigt, in der

(Präsidentin Muhterem Aras)

16. Wahlperiode nur eine stellvertretende Präsidentin oder einen stellvertretenden Präsidenten zu wählen.

Ich bitte nun um einen Vorschlag für die Wahl des Vizepräsidenten und erteile Herrn Abg. Dr. Reinhart das Wort.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Frau Präsidentin! Die CDU-Fraktion schlägt den bisherigen Landtagspräsidenten, Herrn Kollegen Wilfried Klenk MdL, für dieses Amt vor.

Präsidentin Muhterem Aras: Sie haben den Vorschlag gehört. Gibt es weitere Vorschläge? – Dem ist nicht so.

Wir kommen also zur Wahl. Das Verfahren ist ähnlich wie bei Tagesordnungspunkt 2. Meine Damen und Herren, für die Wahlhandlung gilt dasselbe wie bei der Wahl unter Punkt 2.

(Unruhe)

Ich darf um mehr Ruhe bitten.

Begeben Sie sich bitte wie bei der vorangegangenen Wahl nach Aufruf Ihres Namens, je nach Fraktionszugehörigkeit, auf die rechte oder auf die linke Seite des Plenarsaals. Das haben wir schon einmal geübt. Das muss ich nicht wiederholen.

Sie erhalten dort den Stimmzettel und den Wahlumschlag. Füllen Sie den Stimmzettel bitte in der Wahlkabine aus, und werfen Sie ihn im Umschlag in die hier beim Rednerpult bereitstehende Wahlurne. Auch bei dieser Wahl sind Sie an den Vorschlag nicht gebunden. Der Stimmzettel darf aber nur einen gekennzeichneten Namen enthalten. Wenn Sie einen freien, eigenen Vorschlag machen, müssen Sie diesen Namen auf den freien Platz eintragen. Dann dürfen Sie natürlich nicht zusätzlich einen Namen ankreuzen. Andernfalls wäre dieser Stimmzettel ungültig.

Nun darf ich Frau Abg. Lindlohr wiederum bitten, den Namensaufruf vorzunehmen. Ich bitte Sie, den Namensaufruf mit dem Buchstaben A zu beginnen.

(Namensaufruf und Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ist noch jemand im Saal, der bislang nicht gewählt hat? – Dies ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Wahlergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, wir haben das Ergebnis der Wahl.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Ruhe. Wir haben das Ergebnis der Wahl:

An der Wahl haben sich 143 Abgeordnete beteiligt.

Auf Herrn Abg. Klenk entfielen 115 Stimmen.

(Beifall im ganzen Haus – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Weitere Zurufe)

Mit Nein haben 24 Abgeordnete gestimmt. Vier Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist Herr Klenk mit mehr als der Hälfte der Stimmen gewählt. Herr Abg. Klenk, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Abg. Wilfried Klenk CDU: Ich bedanke mich recht herzlich für das Vertrauen und nehme die Wahl an.

(Beifall bei allen Fraktionen – Stellv. Präsident Wilfried Klenk nimmt Glückwünsche entgegen.)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

ich bitte wieder um Ruhe. Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 4:

Wahl der Schriftführer/-innen

Nach § 4 Absatz 8 der Geschäftsordnung wählt der Landtag die Schriftführerinnen und Schriftführer nach den Vorschlägen der Fraktionen entsprechend deren Zahlenverhältnis. Nach der vorläufig beschlossenen Geschäftsordnung sind 21 Schriftführerinnen und Schriftführer zu wählen. Ein entsprechender gemeinsamer Wahlvorschlag liegt Ihnen vor (Anlage 2).

Ich stelle – Ihre Zustimmung vorausgesetzt – fest, dass das Haus die in der Vorschlagsliste aufgeführten Damen und Herren Abgeordneten soeben zu Schriftführerinnen und Schriftführern gewählt hat.

Damit wäre Punkt 4 erledigt und wir kommen — Entschuldigung, darüber stimmen wir jetzt noch einmal per Handzeichen ab.

Wer dem Vorschlag, wie er Ihnen vorliegt – Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer –, so zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit sind die Schriftführerinnen und Schriftführer, wie in der Vorschlagsliste vorliegend, gewählt. – Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und alles Gute bei Ihrer Arbeit.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 5:

Wahl der Mitglieder des Präsidiums

Gemäß § 4 Absatz 7 der Geschäftsordnung haben wir die weiteren Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums zu wählen. Auch hierzu finden Sie einen gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen auf Ihren Tischen (Anlage 3).

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD meldet sich.)

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Ich hätte die Bitte, bei den stellvertretenden Mitgliedern unserer Fraktion noch Abgeordnete nachzubenennen. Ich kann Ihnen die Namen sofort sagen.

Präsidentin Muhterem Aras: Dann nehmen wir das auf.

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Herr Dr. Balzer, Herr Baron und Herr Sänze.

Danke schön.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Der Vorschlag liegt Ihnen vor. Auch darüber stimmen wir ab. Wer dem Vorschlag, wie er jetzt vorliegt, mit der von Herrn Abg. Dr. Meuthen erbetenen Ergänzung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist auch diese Abstimmung abgeschlossen. – Auch Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit.

Nun kommen wir zu Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussfassung über das Genehmigungsverfahren in Immunitätsangelegenheiten

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, den allgemeinen Genehmigungsbeschluss in Immunitätsangelegenheiten – wie zu Beginn der Wahlperiode üblich – in der heutigen Sitzung zu fassen. Auch hierzu verweise ich auf den Ihnen vorliegenden Sonderdruck der Geschäftsordnung – die gelbe Broschüre, die auf Ihren Tischen liegt – unter Rubrik 3/2 auf den Seiten 167 bzw. 168.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei fünf Enthaltungen ist auch dieser Vorschlag damit angenommen. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, die zweite Sitzung des 16. Landtags findet morgen, Donnerstag, 12. Mai, um 11:00 Uhr mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Wahl des Ministerpräsidenten
- 2. Vereidigung des Ministerpräsidenten

Um 14:00 Uhr findet die 3. Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Bekanntgabe der Ministerliste
- 2. Bestätigung der Landesregierung
- 3. Vereidigung der Mitglieder der Landesregierung
- 4. Wahl der parlamentarischen Mitglieder Baden-Württembergs in den Oberrheinrat

Sehr geehrte Damen und Herren, im Anschluss sind Sie alle – sowohl die Gäste als auch natürlich die Abgeordneten – zu einem Stehempfang in der Eingangshalle im Erdgeschoss eingeladen.

Ich darf noch einen Hinweis für die Mitglieder des Präsidiums geben: Wir treffen uns um 15:30 Uhr zur konstituierenden Sitzung im Sophie-Scholl-Saal im Dienstgebäude Königstraße 9.

Ich danke Ihnen und schließe hiermit die Sitzung.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Schluss: 13:29 Uhr

Anlage 1

Vorschlag

zur vorläufigen Übernahme der Geschäftsordnung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung des 15. Landtags werden vorläufig mit folgender Maßgabe übernommen:

- 1. Das Präsidium (§ 4 Absatz 1 Satz 2) besteht aus 21 Mitgliedern.
- 2. Die Zahl der Schriftführer/-innen (§ 4 Absatz 8) wird auf 21 festgelegt.
- 3. Der Ausschuss nach Artikel 62 der Verfassung (Notparlament § 19 b Absatz 1 GeschO) besteht aus 21 Mitgliedern und der gleichen Zahl von Stellvertretern.
- 4. Neufassung von § 60 Dauer und Redezeit bei Aktuellen Debatten:
 - (1) Die Aktuelle Debatte dauert 50 Minuten, wobei die Redezeit der Mitglieder der Regierung und ihrer Beauftragten nicht mitgerechnet wird. Der Landtag kann eine Dauer von bis zu 100 Minuten beschließen; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend. Die Gesamtdauer der Aussprache soll im Regelfall 75 Minuten nicht überschreiten; bei verlängerter Debattenzeit (Satz 2) soll die entsprechende Gesamtdauer der Aussprache von bis zu zwei Stunden nicht überschritten werden.
 - (2) Die Aussprache wird durch Erklärungen der Fraktionen eingeleitet, für welche jede Fraktion für ihren jeweiligen Sprecher/ihre jeweilige Sprecherin in der Regel eine Redezeit von bis zu fünf Minuten und bei einer Dauer der Aktuellen Debatte von mehr als 50 Minuten eine Redezeit von bis zu 15 Minuten erhalten kann. Im Übrigen beträgt die Redezeit fünf Minuten.
 - (3) Die Mitglieder der Regierung und ihre Beauftragten sollen sich an die gemäß Absatz 2 für die Fraktionen festgelegten Redezeiten halten. Der Präsident soll die Redezeiten der Fraktionen verlängern, wenn die Regierungsvertreter 50 Prozent der Gesamtredezeit der Fraktionen überschreiten.
 - (4) Die Aussprache ist in freier Rede zu führen. Das Vorlesen von Reden darf nicht genehmigt werden.
 - (5) Anträge zur Sache können nicht gestellt werden.

11.05.2016

Anlage 2

Wahlvorschlag

der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der AfD, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP

Wahl der Schriftführer/-innen

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

GRÜNE	CDU	AfD	SPD	FDP/DVP
Bay Bogner-Unden Braun Grath Katzenstein Krebs Seemann	Felder Gramling Haser Lorek Neumann Dr. Schütte	Dr. Fiechtner Martin Dr. Merz	Born Kenner Dr. Weirauch	Hoher Reich-Gutjahr

11.05.2016

Andreas Schwarz und Fraktion Dr. Wolfgang Reinhart und Fraktion Dr. Jörg Meuthen und Fraktion Andreas Stoch und Fraktion Dr. Hans-Ulrich Rülke und Fraktion

Anlage 3

Wahlvorschlag

der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der AfD, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP

Wahl der weiteren Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

GRÜNE	CDU	AfD	SPD	FDP/DVP	
Mitglieder:					
Boser Lede-Abal Lindlohr Schwarz, Andreas Sckerl Walker	Deuschle Epple Mack Dr. Reinhart Röhm	Dr. Grimmer Klos Dr. Meuthen	Drexler Dr. Fulst-Blei Stoch	Dr. Kern Dr. Rülke	
Stellvertrete	r:				
Bay	Beck		Rivoir	Glück	

Böhlen Kößler Rolland Haußmann Frey Rombach Wölfle Häffner Stächele Lisbach Zimmermann

11.05.2016

Maier Dr. Rösler

Andreas Schwarz und Fraktion Dr. Wolfgang Reinhart und Fraktion Dr. Jörg Meuthen und Fraktion Andreas Stoch und Fraktion Dr. Hans-Ulrich Rülke und Fraktion